Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 11 (1925)

Heft: 6

Artikel: Der Arbeitsgedanke im Religionsunterricht : Winke der deutschen

Bischofskonferenz in Fulda vom 18. August 1924

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Pädagogischen Blätter" 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: | 3. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14, Telephon 21.66 |

.66 | Graphische Anstalt

Inseraten-Annahme, Drud und Versand durch die Graphische Anstalt Otto Walter A.=6. • Olten

Beilagen gur Schweizer=Schule: Bolfsichule . Mittelichule . Die Lehrerin . Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bet ber Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtaris

Inhalt: Der Arbeitsgedanke im Religionsunterricht — Der Hl. Bater zur Schulfrage — Wehret den Anfängen — Paul Keller — Aus meiner Bubenzeit — Schulnachrichten — Bücherschau — Himmelserscheinungen im Monat Februar. — Beilage: Bolksschule Nr. 3

Der Arbeitsgedanke im Religionsunterricht

Winte der deutschen Bischofskonferenz in Fulda vom 18. August 1924

T

Der Neiselansunierricht fann durch den Arbeitsschulgedanken methodisch gewinnen, wosern 1. das Wesen des Religionsunterrichtes als Vermitilung des geoffendarten Glaubensgutes voll gewahrt, und 2. das Arbeitsschulprinzip in vernüstigen Grenzen bleibt.

II.

Dem Arbeitsschulgebanken, ber die Gesantaktivität des Kindes in den Dienst des Unterrichts bringen will, werden folgende Vorteile zugeschrieben:

- 1. Der Ausgangspunkt bes Unterrichts ist eine bessere Erfassung ber Gesamtpersönlichkeit bes Schülers; badurch wird ber Unterricht im allgemeinen kindgemäßer, und er kann die indivibuellen Eigenarten des Kindes besser nüten. Zugleich wird dadurch ein einseitiger "Intellektualis= mus" überwunden.
- 2. In der Methode läßt sich leicht größere Lebendigkeit, Eindringlichkeit und Anschaulichkeit erreichen. Das Interesse wird belebt, und damit werden wertvolle Voraussetzungen für eine vertieste Aneignung gewonnen.
- 3. Im & tel. Es wird eine stärkere Verknüpfung mit der Gesamtpersonlichkeit des Kindes erreicht, auch die Hinführung zur praktischen Lebensbetätigung angebahnt.

III

Für den Religionsunterricht liegen die Borteile des Arbeitsschulgedankens darin, daß Freude
und Interesse am religiösen Lehrgut wachsen, daß
ein lebendiges Erfassen der Wahrheit erleichtert
und vor allem der Weg zur Glaubensbetätigung
im eigenen wie im kirchlichen Gemeinschaftsleben
praktisch gewiesen wird. Der Religionsunterricht ist
jedenfalls der beste, der im stärksten Maße zugleich
Religions üb ung ist.

In biesem Sinne ist ber Gebanke nicht ganz neu, vielmehr die Mitarbeit des Kindes auch schon seither von tüchtigen Lehrern in herzlicher, und freubiger Beise geweckt worden, und was Religionsübung betrifft, ist die Borzeit uns längst mit leuchtendem Beispiel vorangegangen.

IV

Man beachte beim Urbeitsschulunterricht gewiffe Gefahren und Grenzen:

- 1. Es barf nie verkannt werben, daß das Glaubensgut, zu bessen allseitiger, lebendiger Erfassung ber Religionsunterricht hinführen will,
- a) in seinem Objekt die geoffenbarte Bahrheit ist, also nur zu einem bescheibenen Teile auch vom Menschen ohne Hilse ber Offenbarung erarbeitet werden kann;
- b) in feiner Birfursache ein vom Billen befohlener Verstandesaft ist, ber wesentlich unter Einwirfung ber göttlichen Gnabe zustande tommt;

c) in seinem Wesen die Zustimmung der Menschen zur Wahrheit ist, weil Gottes Autorität für sie bürgt. Damit sind für das Erarbeiten der Wahrheit sehr enge Grenzen gezogen, will man nicht der Gesahr des Subjettivismus verfallen. Auf Ueberwindung des Subjettivismus und Nationalismus ist gerade heute besonderes Gewicht zu legen. Daß etwa schon vorhandene Kentnisse der Kinder im Sinne des Arbeitsschulgedankens verwertet werden können und sollen, ist klar.

Beim Verarbeiten der dargebotenen und auf Grund der göttlichen Autorität angenommenen Wahrheit kann dann der Arbeitsschulgedanke stärfer einsehen, namentlich was die Einübung des religiösen Lebens angeht.

- 2. Diese Einübung der aus der religiösen Wahrheit ersließenden Lebensbetätigung darf ebenso wenig wie der ganze Unterricht zur Spielerei werden. Auch darf die Weihe und Stimmung des Religionsunterrichtes nicht dadurch gestört werden. Die Ehrsurcht vor der göttlichen Autorität des geoffenbarten Lehrgutes darf niemals leiden.
- 3. Der Unterricht muß bei aller Lebendigseit und aller Initiative der Schüler stramme Disziplin und straffe Linienführung im Aufbau wahren. Auf die feste Einprägung des wesentlichen Lerngutes ist großes Gewicht zu legen. Daß alle wichtigen Stütse seigentum auch des Gedächtnisses für die ganze Lebenszeit werden müssen, muß Regel bleiben troß allen Ankämpfens weitester Kreise gegen Auswendiglernen.
- 4. Die findgemäße Gestaltung des Unterrichtes darf nicht zur Verfälschung des Wortes Gottes versühren. Die Biblische Geschichte darf nicht Unterhaltungserzählung, noch weniger zu Märchen oder Legenden werden. Der Wortlaut muß nach Möglichkeit auch in seiner formellen Ausprägung erhalten bleiben. Ausschmückungen sollen nur auf Grund solider bibelkundlicher Kenntnisse erfolgen.
- 5. Der Werfunterricht fann im Religionsunterricht nur als untergeordnetes Hilfsmittel zur Veranschaulichung herangezogen werden. Ob bie aufgewandte Zeit und Mühe dem Erfolg entsprechen? Ob in der eng bemessenen Zeit nicht

wichtigere Aufgaben ber religiösen Bilbung, Erziehung und Uebung bei Bevorzugung bes Werfunterrichts leiben zum Schaben bes Kindes auf seine ganze Lebenszeit?

V.

Einige praftische Sinweise:

1. Arbeitsschulgebanten im Religionsunterricht sehrerpersönlichkeiten voraus, die das religiöse Lehrgut voll beherrschen. Daher ist eine gründliche Schulung der Lehrer in allen in Betracht kommenden Disciplinen nötig. Die künstige Lehrerbildung muß darauf großes Gewicht legen. Aber schon jest muß dadurch, daß den Lehrern die Bertiefung in das religiöse Lehrgut ermöglicht und erleichtert wird, geholsen werden. Religionswissenschaftliche Ferienkurse, planmäßige religionswissenschaftliche Borträge, die über die Apologetit hinaus zu einem lebendigen Ersassen vor erligiösen Wahrheit sühren, sind Wege dazu.

Arbeitsschulunterricht und Religionsunterricht fann aber nur wirksam von einem Lehrer erteilt werben, ber selber aus bem Glauben lebt. So haben auch bisher schon tiefgläubige Lehrpersönlichkeiten vielfach nach dieser Seite hin mustergültig gearbeitet. Exerzitien, liturgische Wochen, monatliche religiös-asketische Konferenzen können hier viel Gutes stiften und sinden die wärmste Empsehlung durch den Epissopat.

- 2. Der Religionsunterricht muß mehrnoch als bisher mit dem übrigen Lehrstoff verknüpft werden, damit so die Schule zu einer idealen Einheit gestaltet werbe. Auch aus diesem Grunde ist eine wesen haft fatholische Schule unerläßlich. Rur in ihr werden Religion und Leben verschmolzen.
- 3. Gerade der Arbeitsschulgedanke im Religionsunterricht sett ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Geistlichen und Lehrerschaft voraus. Auch die Geistlichkeit muß didaktisch-methodisch durchgebildet sein. Gemeinsame Konserenzen können viel gegensleitige Anregung bieten. So werden sich auftommende Misstände leicht beheben lassen. Befruchtung des ganzen Unterrichtes und volle Auswertung des religiösen Lehrgutes werden erreicht werden.

Der Hl. Bater zur Schulfrage

Am 23. November fand in der Aula consistoriale des apostolischen Palastes in Gegenwart des Papstes die seierliche Verlesung der Defrete statt, in welchen der heroische Tugendgrad der Dienerin Gottes, Lucia Filippini, Gründerin und Oberin des Ordens der frommen Lehrerinnen, anerkannt wird. Der Beilige Bater, Pius XI., hielt dabei eine Ansprache, in der er u. a. folgendes ausführte:

"... Diese Ehrung einer Lehrerin hat heute ihre besondere Bebeutung, wobie Soule immer größere Bebeutung erlangf und für das ganze soziale Leben immer wichtiger wird.